

VG-Rat: Rhens soll MYK-Land bleiben

Kommunalreform Fraktionsübergreifender Antrag beschlossen

Von unserer Redakteurin Ulrike Hochgesand

Rhens. Die Verbandsgemeinde **Rhens**, oder besser ihre vier Kommunen, sollen im Kreis Mayen-Koblenz verbleiben. Das hat der Verbandsgemeinderat von **Rhens** jetzt auf Antrag von CDU, FWG und SPD einstimmig beschlossen. Allein die Mitglieder der Wählergruppe „Pro VG **Rhens**“ enthielten sich der Stimme.

Man wolle mit der Kommunalreform offen und konstruktiv umgehen, aber im Sinne der Bürger handeln, begründete CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Adolf Weiland den gemeinsamen Antrag. „Im Mittelpunkt unserer Bemühungen steht die Erhaltung der Eigenständigkeit der Gemeinden“, stellte Weiland fest. Und die könne mit Blick auf seine Leistungsfähigkeit und die bestehende Infrastruktur am besten im Kreis Mayen-Koblenz gewährleistet werden. „Unser Antrag verschafft Klarheit“, beendete der CDU-Mann schließlich seine Ausführungen.

Das sah die Wählergruppe „Pro VG **Rhens**“ allerdings anders. Ihr kam die Bürgerbeteiligung zu kurz. „Uns ist es wichtig, dass die Bürger auch in die Entscheidungen einbezogen werden“, formulierte Walter Strohmeyer die Kritik der Wählergruppe an dem vorliegenden Beschlussvorschlag, laut dem die Bürger umfassend zu informieren und an der Entscheidungsfindung zu beteiligen sind. Entsprechende Elemente direkter Demokratie mache das Reformgesetz möglich, stellte Strohmeyer mit Verweis auf ein Schreiben des Mainzer Innenministeriums fest. Daraus geht hervor, dass ein Bürgerbegehren und ein Bürgerentscheid zur freiwilligen Gebietsänderung einer Verbandsgemeinde in Betracht kommen können. „Ein Bürgerbegehren oder ein Bürgerentscheid zu der Frage, wie die Änderung herbeigeführt werden soll, ist zulässig“, bestätigt auch der stellvertretende Pressesprecher des Mainzer Innenministeriums, David Freichel, auf RZ-Nachfrage. Lediglich ein Bürgerentscheid zu der Frage, ob die Gebietsänderung herbeigeführt werden soll, ist unzulässig, da diese dem Gesetzgeber unterliegt.

Zum Hintergrund: Die Wählergruppe war zuletzt damit gescheitert, einen Bürgerentscheid in dieser Frage herbeizuführen. Im Herbst vergangenen Jahres war der Verbandsgemeinderat der plebiszitären Entscheidung mit einem weiterführenden Beschluss zugekommen. Eine Klage der Wählergruppe hatte das Verwaltungsgericht abgewiesen.

Auf den gescheiterten Bürgerentscheid bezogen sich die anderen Fraktionen, die Strohmeyers Ausführungen zu den gesetzlichen Möglichkeiten mit Skepsis begegneten. Bei der anschließenden Abstimmung enthielten sich die Mitglieder der Wählergruppe „Pro VG **Rhens**“ daraufhin ihrer Stimme.

[Kommentar siehe nächste Seite](#)

Kommentar

Wenig klare Worte

Was ist ein Beschluss wert, der sich in Andeutungen ergeht? Das muss sich der Verbandsgemeinderat von Rhens fragen lassen. Zwar lässt die Formulierung im gemeinsam beschlossenen Antrag von CDU, FWG und SPD nur den Schluss zu, dass die drei Fraktionen eine Orientierung in Richtung der Untermosel befürworten, da nicht ernsthaft davon auszugehen ist, dass Boppard als größte Stadt des Rhein-Hunsrück-Kreises in Verbindung mit Rhens demnächst MYK-Land wird.

Aber es macht stutzig, dass die wohl gemeinte Verbandsgemeinde Untermosel in dem Beschluss namentlich nicht erwähnt wird. Und auch den Auftrag an die VG-Verwaltung, Verhandlungen in Sachen Gebietsänderung aufzunehmen, lässt er vermissen.

Was hält die Politiker davon ab, ihre Vorstellungen zur Zukunft der Verbandsgemeinde Rhens offen auszusprechen? Ist es die Angst, Rhenser Bürger zu vergrätzen, die eine Fusion mit der Untermosel nicht wollen? Und wäre es dann nicht doch eine Alternative, die Bürger entscheiden zu lassen? Oder will man mögliche weitere Gesprächspartner wie etwa die Stadt Boppard nicht vorzeitig vergraulen? Was immer der Grund sein mag: Eine klare Positionierung sieht anders aus. Schade, dass die Politiker diese Chance haben verstreichen lassen.

E-Mail: ulrike.hochgesand@rhein-zeitung.net

08.12.2010